

Telefon: 233-39959
Telefax: 233-39920

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrssteuerung

KVR-III/1222

Bessere Sicherung der Haltestellen "Mauerkircher Straße"

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01797 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes Nr. 13 Bogenhausen am 26.10.2017

Anlagen:

1. Antragskopie
2. Lageplan
3. Katasterauszug

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11224

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes Nr. 13 Bogenhausen vom 10.04.2018

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen hat am 26.10.2017
anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des
Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfeh-
lung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk be-
schränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und
Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß
§ 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt
werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass die Sicherheit der Fahrgäste
an der Haltestelle "Mauerkircher Straße" in der Montgelasstraße verbessert und die
dortige Verkehrssituation von der Polizei überwacht wird.

Das Kreisverwaltungsreferat hat hierzu die Lichtsignalanlage Mauerkircher /
Montgelasstraße überprüft und die Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle
eingeholt.

Punkt 1.) zusätzlicher Rad-Signalgeber

Am Fangsignal der Lichtsignalanlage (LSA) Mauerkircherstraße / Montgelasstraße
werden die Radfahrer zusammen mit dem Fahrverkehr signalisiert, um die aus dem Bus
oder der Straßenbahn aussteigenden Fahrgäste nicht zu gefährden. Da dieser
Signalgeber in der Vergangenheit häufig von Radfahrern übersehen wurde, ist im Zuge
des Geräteaustausches Ende November 2017 ein zusätzlicher Rad-Signalgeber
angebracht worden.

Punkt 2. - 5.) Verkehrskontrollen gegen Ordnungswidrigkeiten an der Haltestelle
Mauerkircherstraße

Die beschriebene Situation ist der Polizei bekannt und unterscheidet sich nicht von einer Vielzahl anderer Örtlichkeiten im Münchner Stadtgebiet. Die Missachtung des Rotlichts und der vorgeschriebenen Fahrtrichtung durch Radfahrende stellen mit die Hauptunfallursachen für schwerwiegende Verkehrsunfälle mit Radfahrerbeteiligung dar.

Bei regelmäßig stattfindenden Schwerpunktaktionen, hier sei die Kampagne "Gscheid radln - aufeinander achten!" genannt, wird diese Örtlichkeit von der örtlichen Polizeidienststelle überwacht und verbotswidrig handelnde Verkehrsteilnehmer gebührenpflichtig verwarnt. Die Polizei wird auch in Zukunft, im Rahmen der personellen Möglichkeiten, diesen Bereich priorisiert überwachen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01797 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 26.10.2017 wird entsprochen.

Die stellvertretende Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Dr. Menges und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem folgenden Ergebnis wird Kenntnis genommen:

Um die Sicherheit für aussteigende Fahrgäste an der Haltestelle "Mauerkircherstraße" zu gewährleisten, wurde bereits zur besseren Sichtbarkeit ein zusätzlicher Rad-Signalgeber angebracht. Des weiteren wird die Polizei in diesem Zusammenhang verstärkt Verkehrskontrollen in der Montglasstraße durchführen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01797 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 26.10.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Pilz-Strasser

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 - Den/Die Vorsitzende/n Frau Pilz-Strasser

an das Direktorium HA II/BA – BA-Geschäftsstelle Ost (3x)

an das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. an das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 13 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 13 kann/soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat HA III**

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL 24